

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 13 (1915)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne genügende Schutzmassregeln abgaben, starben an den Folgen.

Diese zerstörende Wirkung der X-Strahlen wurde schon früh benützt, um oberflächliche Geschwülste, besonders Hautkrebs, aber auch Warzen der Haut und ähnliches zu bekämpfen, und es gelang in vielen Fällen.

Dann aber kam man auf den Gedanken, die Durchdringungsfähigkeit der Röntgenstrahlen zu benutzen, um auch auf die Organe in der Tiefe des menschlichen Körpers einzuwirken. Man fand, daß die von einer bestimmten Röntgenröhre ausgesandten Strahlen ein Gemisch darstellen von „harten“ und „weichen“ Strahlen. Harte Strahlen nennt man die, die vermöge ihrer physikalischen Eigenschaften die Gewebe in höherem Maße durchdringen, also nicht von der Oberfläche oder den oberflächlichen Schichten schon aufgehalten, resp. resorbiert werden. Weiche Strahlen werden dagegen schon zum größten Teil in der Haut absorbiert und dringen nicht in die Tiefe; wohl aber reizen und bei längerer Einwirkung zerstören sie die Haut. Wenn es nun gelingt, die weichen Strahlen für die Haut unschädlich zu machen, so können aus dem Strahlengemisch die harten Strahlen allein verwendet und in der Tiefe des Körpers zur Wirksamkeit gebracht werden. Es ist in der Tat möglich, die weichen Strahlen durch „Filtrierung“ auszuschalten; zu diesem Zwecke läßt man sie, bevor sie den Körper treffen, durch eine Aluminiumplatte gehen, in der sie schon absorbiert werden; auf der unteren Seite dieser Platte treten fast nur noch die harten Strahlen aus und dringen in den Körper ein, ohne die Haut zu beschädigen.

Man benutzte die Strahlenbehandlung in erster Linie zur Heilung von Fasergeschwülsten oder Myomen. Einestheils fand sich, daß die Eierstöcke besonders empfindlich auf die Strahlen reagieren und durch Tiefenbestrahlung völlig zerstört werden können. Wie man nun in früherer Zeit, als die operative Technik noch weniger ausgebildet war, die Blutungen bei Myomen bekämpfte, indem man die Eierstöcke entfernte und dabei die Beobachtung machte, daß auch die Geschwulst oft nachher abnahm, so zerstörte man jetzt die Eierstöcke durch die Bestrahlung und sah oft auch das Myom kleiner werden. Immer gelingt es allerdings noch nicht, der Blutung Herr zu werden; und so bleiben immer noch Geschwülste, die operativ beseitigt werden müssen. Um die Einwirkung in der Tiefe zu verstärken, bedient man sich der sogenannten Felderbestrahlung oder des „Kreuzneuers“, d. h. man teilt die Haut in Bezirke ein und sendet durch jeden dieser Bezirke, gerade oder schräg, die Strahlen in die Tiefe auf denselben Punkt; so wird jeder Hautbezirk nur einmal benützt, während die tiefen Organe eine viel größere Strahlendosis erhalten.

So gut nun vielfach die Resultate bei der Röntgenbehandlung der gutartigen Geschwülste und der durch sie bedingten Blutungen waren, so waren die Versuche, auch bösartige Geschwülste, Krebs, zu heilen, von viel weniger Erfolg begleitet. Man konnte, wie schon gesagt, äußerliche Hautkrebs damit zerstören; aber hier ließ sich ähnliches ja auch mit dem Messer erreichen. Man konnte in die Tiefe scheinbar noch nicht genügend große Strahlmengen senden, um auch die schon weitergeschleppten Keime zu erreichen. Deswegen wendete sich die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße einer anderen Quelle von wirksamen Strahlen zu, die vor längerer Zeit entdeckt worden war: dem Radium und seinen verwandten Mineralien, dem Thorium X und dem Mesothorium.

Wir sahen oben, daß die sogenannte Pechblende Strahlen von chemischer Wirksamkeit, die dem Auge unsichtbar sind, ausstrahlt. Dem Forscherpaar Herr und Frau Curie in Paris gelang es, aus diesem Mineral das Element Radium zu isolieren, was nur unter großer Mühe und Kosten möglich ist, denn in großen

Mengen von Mineral finden sich Bruchteile von einem Milligramm Radium. Dadurch wird auch der Preis des Präparates ein so hoher, daß dies ein ernstliches Hindernis für seine Verwendung darstellt. Reines Radiumbromid kommt per $\frac{1}{1000}$ Gramm auf zirka 800 Fr. zu stehen. Allerdings braucht man in der Medizin weniger reine Präparate, die weniger kosten, aber doch immer noch sehr teuer sind.

Wir sagten, das Radium sei ein Element; was ist ein Element? Die Alten kannten vier Elemente oder Grundstoffe, aus denen alles andere Bestehende hervorgegangen sein sollte: Erde, Feuer, Luft und Wasser. Die analytische oder trennende Chemie aber lehrt uns, daß Grundstoffe in viel größerer Anzahl vorhanden sind, d. h. solche Stoffe, in die man die zusammengefügten Körper auflösen, die man aber selber nicht mehr in andersgeartete Bestandteile trennen kann. Z. B. ist das Wasser trennbar in Wasserstoff und Sauerstoff, die beiden Bestandteile aber lassen sich nicht mehr zerlegen; sie sind Elemente. So ist auch die Luft ein Gemisch von Sauerstoff und Stickstoff und mehrerer anderer in ganz geringer Menge nachweisbarer gasförmiger Elemente.

Das Radium wurde nun auch als ein solches Element aufgefaßt und ist auch eines; aber eigentümlicher Weise fand es sich, daß bei der Strahlenausendung die bestrahlte Umgebung ein anderes Element aufwies, das Helium. Es fragt sich nun, ob dies eine Abspaltung vom Radium war oder eine Verwandlung des letzteren in das Helium. Ist letzteres der Fall — und vieles spricht dafür — so liegt kein Grund vor, daß nicht auch andere Elemente einen Umwandlungsprozeß ähnlicher Art durchmachen könnten: der Traum der alten Alchymisten, die aus Blei Gold machen wollten, wäre der Erfüllung näher gerückt; allerdings nicht in dem ihnen vorstehenden Sinne. Dann sind aber auch unsere jetzigen Elemente eben keine Elemente mehr, sondern vielleicht nur Erscheinungsformen eines Urelementes, nenne man dieses nun Materie oder Energie.

Doch kehren wir zurück zu unserem Thema: Neben dem Radium wird als Strahlenquelle auch das 1905 von Hahn entdeckte Mesothorium benützt. Diese beiden Stoffe hat man nun auch zur Bekämpfung der Krebskrankheiten herangezogen. Gerade beim Gebärmutterkrebs wurden sie in erster Linie verwendet. Man machte die Erfahrung, daß, ähnlich wie die Röntgenstrahlen, auch diese strahlenden Stoffe Krebszellen rascher abtöten und zerstören, als die gesunden Körperzellen. Es wurde Radium, resp. Mesothorium in Kapseln eingelegt, die aus Messing oder Silber bestehen und zu weiche Strahlen zurückhalten. Solche Kapseln werden in den kranken Gebärmutterhals oder Körper eingelegt und dort stundenlang liegen gelassen.

Die Wirkung dieser strahlenden Materie ist eine ähnliche, wie die der X-Strahlen. Auch die Eigenschaften der Strahlen beider Herkommens sind ähnliche. Deswegen, und angepornt durch den enormen Preis der Radium- und Mesothoriumpräparate, werden auch in letzter Zeit große Anstrengungen gemacht, um solche Röntgenapparate herzustellen, die die beiden Stoffe entbehrlich machen. Möglicherweise wird dies Ziel erreicht werden, genau läßt sich dies nicht voraussagen.

Die Resultate, die aus den Kliniken über die Strahlenbehandlung der Krebskrankung bekannt werden, sind in allerletzter Zeit, seit man genauer dosieren gelernt hat, in vielen Fällen befriedigende geworden. Man glaubt, eine Reihe von Kranken geheilt zu haben. Da aber der Krebs sich rasch weiterverbreitet, durch Bildung von Ablegern in oft entfernten Drüsen, so ist noch eine längere Beobachtung nötig, um von Heilung zu sprechen, wie man dies ja auch bei den Operationsmethoden pflegt.

Immerhin darf die Forschung sich durch diese Mittel, die rein erfahrungsgemäß benützt werden,

nicht abhalten lassen, weiter nach der ersten Ursache der Erkrankung an Geschwülsten zu fragen und danach zu suchen. Wenn diese Frage einst gelöst sein wird, dann erst wird man im Stande sein, zielbewußt den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen und nicht nur die ausgebrochene Krankheit zur Heilung zu bringen suchen, sondern vor Allem vorbeugend zu wirken und so einen Teil des Elendes aus der Welt zu schaffen, das die bösartigen Geschwülste jahraus jahrein über so viele Menschen und ihre Familie bringen.

Vesprechung.

Behandlung der Lungentuberkulose im Hochgebirge. Unter spezieller Berücksichtigung der Behandlung fieberhafter Fälle bearbeitet. Preis inklusive Porto 85 Cts. Erhältlich durch den Verlag Fritz Schröter in Basel.

Der Verfasser erläutert die Vorteile und Heilungsaussichten, die die Behandlung im Hochgebirge Lungenerkrankten bietet und tritt dem Vorurteil entgegen, als könnten nur Reiche sich diese Kur leisten. Die Lektüre des Büchleins kann warm empfohlen werden.

Schweizer. Hebammenverein.

Aufforderung.

Diejenigen Mitglieder, welche die Nachnahme von Fr. 1. 52 für den Zentralverein pro 1915 nicht eingelöst haben, werden hiermit ersucht, den Betrag unverzüglich an die Zentralkassierin einzusenden.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit nochmals daran, daß die Krankenkasse und die Zentralkasse nunmehr getrennt sind und deshalb jede Kasse für sich allein den Einzug besorgt.

Die Zentralkassierin:
Frau Haas-Rich,
Schweizergasse 42, Basel.

Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen! In unserer heutigen Nummer finden Sie die revidierten Vereinsstatuten. Herr Farrer Büchi war so freundlich, dieselben mit uns zu besprechen.

Wollen Sie in Ihren Vereinssitzungen dieselben besprechen und Ihre Delegierten damit beauftragen, wie sie sich zu denselben stellen.

Unser Delegiertentag findet nun endgültig Montag den 31. Mai 1915, mittags 1 Uhr, im „Aachhof“ in Olten statt.

Die Erftandenliste werden wir Ihnen in der Aprilnummer unterbreiten.

Beste Grüße sendet Ihnen im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:
Ch. Blattner-Wespi.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Vogel, Kollikon (Aargau).
Frau Meier, Hängendorf (Solothurn).
Frau Schumacher, Hängendorf (Solothurn).
Frau Graf, Langenthal (Bern).
Frau Vogt-Mehlhorn, Basel.
Mme Dénéreaz-Guyaz, Montreux (Waadt).

Frau Wyß, Dullikon (Solothurn).
 Frau Moser, Meisberg (Bern).
 Frau Zimmli-Mösl, Alftätten (St. Gallen).
 Frau Schmidli, Dättikon (Zürich).
 Frau Wüthrich-Behmann, Burgdorf (Bern).
 Frau Eberhardt, Grafenried (Bern).
 Frau Veely, Weiskannen (St. Gallen).
 Frau Sieber, Schertswil (Solothurn).
 Frau Baumgartner, Eichenwies (St. Gallen).
 Frau Rauber, Egerfingen (Solothurn).
 Frau Furrer, Leifigen (Bern).
 Frau Friedli, Hofingen (Aargau).
 Frau Fischer, Herblingen (Schaffhausen).
 Frau Weiß, Erlenbach (Bern).
 Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
 Frau Flury, Selzach (Solothurn).
 Frau Häuptli, Viberstein (Aargau).
 Mlle Elisabeth Golay, St.-Centier (Waadt).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Zlg, Salenstein (Thurgau).
 Frau Leijcher, Bennenwil (Freiburg).
 Frau Trachslar, Niederdorf (Baselland).
 Frau Viebig, Oberwil (Baselland).
 Frau Luz-Bally, Curaglia (Graubünden).

Codesanzeige.

Wir machen Ihnen die schmerzliche Mitteilung von dem nach längerem Leiden erfolgten Hinschiede unserer Kolleginnen

Frau Schaufelberger,
 von Wald, 70 Jahre alt,

Frau Elise Kofler-Ingold,
 in Altwil (St. Gallen), 50 Jahre alt.

Mögen die lieben Dahingegangenen von ihren Müttern ausruhen. Sie einem freundlichen Andenken empfehlend

Die Krankenkassekommission in Winterthur.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir möchten die erkrankten Mitglieder dringend bitten, um uns oft unnötige Schreibereien zu ersparen, die Worte auf der jeweiligen beiliegenden Karte zu beherzigen und Ende jeden Monats das erneuerte Zeugnis vom Arzt zu schicken, damit die monatlichen Auszahlungen pünktlich gemacht werden können. Dann sind immer noch Formulare, welche zum zweiten mal versandt werden mußten, noch ausständig und müssen wir dieselben unbedingt haben, da unsere Kassenausweise an den Bund nicht gemacht werden können, bevor wir nicht ganz genau wissen, für welches Mitglied wir den Bundesbeitrag beanspruchen können. Ebenso ist es mit den refüsierten Nachnahmen. Hat ein Mitglied im Sinn, in der Krankenkasse zu bleiben, so ist es auch zur prompten Bezahlung der Beiträge verpflichtet, wie natürlich auch für diejenigen an den Schweizerischen Hebammenverein.

* * *

Wir machen die Sektionsvorstände, sowie auch Einzelmitglieder, darauf aufmerksam, allfällige Anträge für die Krankenkasse auf nächste Delegiertenversammlung einzusenden, um solche in nächster Nummer unserer Schweizer Hebamme publizieren zu können.

Die Krankenkasse-Kommission:
 Frau Wirth, Präsidentin.

Jahres-Rechnung

des
 Schweizerischen Hebammen-Vereins
 vom 1. Mai bis 31. Dezember 1914.

Einnahmen:

Saldo alter Rechnung	Fr. 2842. 12
Geschenk Henkel & Cie., A.-G., Basel	" 200. —
Uebertrag	Fr. 3042. 12

Uebertrag	Fr. 3042. 12
323 Beiträge an die Zentralkasse à Fr. 1. —	" 323. —
324 Beiträge (inkl. 1 alter) an die Krankenkasse à Fr. 4. 50	" 1458. —
2 Beiträge an die Krankenkasse à Fr. 4. 10	" 8. 20
26 Eintritte in die Zentralkasse à Fr. 1. —	" 26. —
10 Eintritte in die Krankenkasse à Fr. 2. —	" 20. —
745 1/2 Beiträge an die Zentralkasse à Fr. 1. 40	" 1043. 70
Zinsen	" 664. 20
Portirückvergütungen	" 73. 10
Total	Fr. 6658. 32

Ausgaben.

An die Krankenkasse abgeliefert:	
10 Eintritte à Fr. 2. —	Fr. 20. —
324 Beitr. à Fr. 4. 10	Fr. 1328. 40
1 Beitrag à " 4. 50	" 4. 50
1 alter Beitrag pro 13/14	4. 50
1/3 Beitrag pro 13/14	— 35
Geschenk Henkel & Cie., A.-G., Basel	200. —
Fr. 1557. 75	
10 Unterstützungen	" 360. —
5 Gratifik. an Jubilarinnen	" 210. —
Honorar und Spesen für Vorarbeiten der Krankenkasse	" 105. 25
Reise- und Taggelde	" 173. 70
Betriebspesen und Honorare	" 383. 81
Porti	" 100. 28
Flugblätter Retzschinsky	" 22. 80
Jahresbeitrag für „Kinder und Frauenschutz“	" 20. 45
Fr. 2934. 04	
Saldobortrag auf neue Rechnung	" 3724. 28
Total	Fr. 6658. 32

Vermögens-Ausweis
 per 31. Dezember 1914.

Kassascheine der Kreditanstalt St. Gallen:	
1 Nr. 20923 à 4 %	Fr. 10000. —
1 " 20927 à "	" 1000. —
1 " 20928 à "	" 1000. —
1 " 21069 à "	" 1000. —
1 " 22749 à "	" 2000. —
1 Obligation der Basler Kant.-bank Nr. 80367 à 4 1/2 %	" 1000. —
Fr. 16000. —	
Konto-Korrent-Guthaben und Baar plus Zins	" 3724. 28
Bestand am 31. Dezember 1914	Fr. 19724. 28
" " 30. April 1914	" 18842. 12
Vermögenszunahme	Fr. 882. 16

Basel, den 1. Januar 1915.

Die Zentralkassiererin:
 Frau Haas-Rich.

Geprüft und richtig befunden,
 Die Revisorinnen:
 Frau Denzler-Wyß. Frau Mattes-Dolder.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1914.

Einnahmen.	Fr.
Abonnements	4107. 20
Inserate	2924. 63
Kapitalzins	335. 45
Total	Fr. 7367. 28

Ausgaben.

Der Krankenkasse übermittle	Fr. 2400. —
Für Druck der Zeitung	2737. —
Für Druckfachen	55. 50
Provision, 15 % der Inserate	438. 67
Zeitungstransporttage	408. 15
Honorare	1503. —
Reisepesen und Porto	69. 24
An 10 Einfenderinnen bezahlt	90. —
Total	Fr. 7701. 56

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	7701. 56
Die Einnahmen	7367. 28
Mehrausgaben (inbegriffen die Fr. 2400. — für die Krankenkasse)	334. 28
Vermögen am 1. Januar 1914	7266. 46
Vermögen am 31. Dezbr. 1914	Fr. 6932. 18

Vermögensbestand.

Auf der Kantonalbank laut Sparheft	3965. 45
2 Kassenscheine zu je Fr. 1000	2000. —
1 Stammanteilschein (Volksbank)	1000. —
	6965. 45
Guthaben der Kassiererin abzüglich	33. 27
Total	Fr. 6932. 18

Bern, den 31. Dezember 1914.

Die Kassiererin: A. Wyß-Kuhn.

Statutenentwurf

Schweizerischen Hebammenvereins.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.

Sein Sitz ist jeweilen der Wohnsitz der Vorortsektion.

Der Gerichtsstand ist St. Gallen, wo der Verein ins Handelsregister eingetragen ist.

§ 2. Der Schweizerische Hebammenverein macht sich zur Aufgabe: Die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere die Beförderung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmäßigen, wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen; Unterstützung der nothleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder; Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden durch:

- a) Anbahnung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Verzehtand.
- b) Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“.
- c) Führung der Vereins- und Krankenkasse.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und einzelstehenden Mitgliedern.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied kann diejenige unbescholtene Hebamme werden, welche entweder das 50. Altersjahr überschritten hat oder deren Gesundheitszustand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1. — und einen Jahresbeitrag von Fr. 1. 40.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Generalversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von Beitragspflicht befreit.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung an den Zentralvorstand oder an einen Sektionsvorstand.

§ 6. Mitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können ausgeschlossen werden, und zwar die Sektionsmitglieder von den betreffenden Sektionen, die Einzelmitglieder von dem Zentralvorstande. In beiden Fällen steht den Betroffenen das Rekursrecht an die Generalversammlung zu. Von der Ausschließung eines Sektionsmitgliedes ist der Zentralvorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Kassiererin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und in der Mitgliederliste gestrichen. Der Grund der Ausschließung muß dem ausgeschlossenen Mitgliede vom Zentralvorstand bekannt gegeben werden.

§ 7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Vereinsvermögen.

III. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 8. Um seine Mitglieder in tranken Tagen unterstützen zu können, unterhält der Schweizerische Hebammenverein eine Krankenkasse, die besondere Statuten aufgestellt hat.

Mitglieder, die sich in dürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Vereinskasse unterstützt werden.

Diese Kassen werden gespeist mit Eintrittsgeld und Jahresbeitrag der Mitglieder und mit allfälligen Geschenken.

§ 9. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 10. Da die Krankenkasse im Jahr 1909 allen Mitgliedern des Schweizerischen Hebammenvereins zugänglich gemacht wurde, soll die Vereinskasse nur ausnahmsweise für die Unterstützung von Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

§ 11. Unterstützungsgefuche müssen vom Vorstand der Lokalsektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, oder vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 12. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf 50 Fr. nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach einjähriger Mitgliedschaft.

§ 13. Mitglieder, welche dem Verein ununterbrochen zehn Jahre angehört und während vierzig Jahren praktiziert haben, erhalten eine Prämie von vierzig Franken und nach 50-jähriger Tätigkeit fünfzig Franken aus der Vereinskasse.

IV. Organe des Vereins.

§ 14. Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung.
2. Die Delegiertenversammlung.
3. Der Zentralvorstand.
4. Die Krankenkassekommission.
5. Die Zeitschriften: „Die Schweizer Hebamme“ und „La Sage femme Suisse“.
6. Die Urabstimmung.

1. Generalversammlung und Geschäftsjahr.

§ 15. Das Geschäftsjahr des Schweizerischen Hebammenvereins beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 16. Die Generalversammlung besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder. Sie tritt ordentlichweise alljährlich im Mai oder Juni zusammen. Außerordentlichweise tritt sie zusammen, wenn es der Zentralvorstand für nötig erachtet oder wenn wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder es schriftlich beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und hat in zwei Nummern der „Schweizer Hebamme“ zu erfolgen.

§ 17. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§ 18. Der Generalversammlung liegen ob:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens.
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Revisorinnen, sowie der übrigen Funktionäre.
3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Doch kann diese Befugnis auch der Delegiertenversammlung übertragen werden.
4. Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre.
5. Beurteilung von Rekursen gegen Entschieden des Zentralvorstandes.
6. Revision der Statuten.
7. Behandlung von Anträgen, Wünschen und Anregungen des Zentralvorstandes, der Delegiertenversammlung und der Mitglieder.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

§ 19. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden in der Regel in offener Abstimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmentenden gefaßt. Ueber Gegenstände, welche nicht auf dem der Einladung beigegebenen Traktandenverzeichnis stehen, darf nicht Beschluß gefaßt werden.

2. Delegiertenversammlung.

§ 20. Jeder Generalversammlung hat unmittelbar eine Delegiertenversammlung voranzugehen.

Dieselben liegen ob die Entgegennahme der Jahres- und Rechnungsberichte.

Sie behandelt die vom Zentralvorstand und von den Sektionen gestellten Anträge, macht Wahlvorschlage und bereitet überhaupt alles für die Generalversammlung vor. Anträge der Sektionen für die Delegierten- und Generalversammlung sind dem Zentralvorstand jeweils anfangs April zur zweimonatigen Publikation im Vereinsorgan einzusenden.

§ 21. Jede Sektion hat auf je 20 Mitglieder Anspruch auf die Entsendung einer Abgeordneten an die Delegiertenversammlung. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern hat Anspruch auf eine Abgeordnete. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Finden sich an einem Versammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von denselben auf mindestens 10 Mitglieder eine, auf mindestens 20 Mitglieder zwei in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten haben einen Bericht abzugeben über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion.

3. Zentralvorstand.

§ 22. Die von der Generalversammlung für die Vereinsleitung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand, die Präsidentin und vier weitere Mitglieder. Der Zentralvorstand konstituiert sich selbst. Er hat die Pflicht, die Ehre des Vereins und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüsse der Generalversammlung und Delegiertenversammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte sowie die Verhandlungen an der Delegierten- und Generalversammlung und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.

Die Vizepräsidentin übernimmt im Verhinderungsfalle der Präsidentin deren Funktionen. Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Vereinsvermögen, besorgt den Inzasso der Mitgliederbeiträge und überhaupt alle Arbeiten des Kassa-

wesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge. Sie hat alle Ausgabenbelege aufzubewahren und am Schlusse des Geschäftsjahres Rechnung abzulegen.

Der Beisitzerin können Hilfsarbeiten für die Schriftführung und das Kassawesen übertragen werden.

§ 23. Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und der Krankenkasse und bereitet die Geschäfte für die Delegierten- und Generalversammlung vor.

§ 24. Die Einladung der Sektionen und Einzelmitglieder an die Delegierten- und Generalversammlung geschieht durch das Vereinsorgan. Die volle Traktandenliste muß jeweils in den Nummern vom April und Mai bekannt gegeben werden.

§ 25. Schriftstücke des Vereins unterzeichnen gemeinschaftlich die Präsidentin und Schriftführerin. In finanziellen Angelegenheiten kann an Stelle der letztern die Kassiererin mitunterzeichnen.

§ 26. Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die Aemter können während derselben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanz sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

4. Krankenkassekommission.

(Siehe Statuten der Krankenkasse.)

5. Vereinszeitschrift.

§ 27. Im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins und als Eigentum desselben gibt der Verein die Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ heraus.

Dieselbe dient dem Schweiz. Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publikationsorgan für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen, Rechnungen usw. Ebenso sind alle neu eingetretene und alle erkrankten sowie die ausgetretenen Vereinsmitglieder darin zu publizieren.

§ 28. „Die Schweizer Hebamme“ erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutsch sprechenden Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins obligatorisch.

§ 29. Die Redaktion für den wissenschaftlichen Teil der Zeitung muß einem Arzt übertragen werden, der für sachliche Belehrung durch Vorträge und Aufklärung der Leserschaft besorgt ist. Auch Mitteilungen aus der Praxis, von Hebammen eingesandt, finden im wissenschaftlichen Teil Aufnahme und sind deshalb an den Redakteur zu senden.

§ 30. Den allgemeinen Teil der Zeitung besorgt als Redaktorin, wenn immer möglich ein Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins.

Die Redaktorin bekommt alle Berichte über die Delegierten- und Generalversammlung, alle Rechnungen, Vereinsberichte und was überhaupt in den allgemeinen Teil der Zeitung aufgenommen werden soll und hat für das Erscheinen in demselben zu sorgen.

Leeren Platz hat sie mit passenden Artikeln auszufüllen.

An der Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins hat sie einen Zeitungsbericht abzugeben.

Sie kann jeweils an der Generalversammlung ihre Demission auf drei Monate einreichen. Das gleiche Recht steht der Generalversammlung ihr gegenüber zu.

Einwendungen für den allgemeinen Teil müssen spätestens am 10. des Monats in den Händen der Redaktorin sein, wenn sie in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen.

Persönliche Polemik ist unzulässig.

§ 31. Das Rechnungswesen besorgt eine aus drei Mitgliedern bestehende Zeitungskommission, deren Bestellung die Generalversammlung einer

Sektion überträgt. Allfällig entstehende Vorkünfte hat die betreffende Sektion neu zu belegen und dem Zentralvorstand davon Mitteilung zu machen.

Die Zeitungskommission vertritt im Notfall die Redaktorin und rechnet je am Ende eines Vierteljahres mit der Druckerei ab. Sie kontrolliert alle Einnahmen und Ausgaben, besorgt die Honorare, legt einen allfälligen Uebererschuss an Zeitungsgeld auf einem soliden Bankinstitut zinstragend an und legt am Ende des Jahres Rechnung ab.

Sie hat auch leistungsfähig zu entscheiden über die Aufnahme der für den allgemeinen Teil bestimmten Einsendungen, sofern diese von der Redaktorin beanstandet werden. Allfällige Reklamationen sind an sie zu richten.

§ 32. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 33. Den Bezug der Abonnementsgebühren besorgt die Druckerei, nachdem in der Januarnummer der „Schweizer Hebamme“ darauf aufmerksam gemacht worden ist. Die Mitglieder haben die Zeitungsgebühren rechtzeitig zu bezahlen.

Abrechenänderungen sollen der Druckerei mitgeteilt werden.

§ 34. Die Befolgung des wissenschaftlichen Redakteurs, sowie der Redaktorin und der Zeitungskommission bestimmt die Generalversammlung.

§ 35. Die an der Generalversammlung vereinbarten Verträge mit der Redaktion, Zeitungskommission und Druckerei gegenzeichnet der Zentralvorstand, der bei Demission für Neuweisung zu sorgen hat.

§ 36. Ueber Format, Ausstattungsänderungen, Abonnements- und Insertionsgebühren entscheidet die Generalversammlung.

Der Inseratenteil kann von der Druckerei der Zeitung besorgt oder an eine Annoncenfirma verpachtet werden.

§ 37. Darüber und über Rekurse in Sachen des Zeitungsunternehmens entscheidet leistungsfähig die Generalversammlung.

§ 38. Die Revision des Geschäfts- und Kassenwesens des Zeitungsunternehmens wird jedes Jahr unter Zuhilfenahme eines Fachmannes von einem Mitglied des Zentralvorstandes besorgt.

Die Generalversammlung hat das Recht, den Vertrag mit der Druckerei auf Ende eines Jahres auf drei Monate zu kündigen. Das gleiche Recht steht der Druckerei zu.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§ 39. Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, aus gesammelten Geldern und aus dem Reingewinn der „Schweizer Hebamme“.

§ 40. Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von 5000 Fr. Der Uebererschuss wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 41. Die Vereinsgetreuen sind bei einem soliden staatlichen Bankinstitut zinstragend anzulegen mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden beschränkten Betrages.

§ 42. Die Wertpapiere sind in einem Banktresor aufzubewahren.

§ 43. Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind jeweilen vor der Generalversammlung im Vereinsorgan zu publizieren.

§ 44. Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinnung der Stammtabelle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

§ 45. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 46. Die allfällige Auflösung des Vereins kann von einer Generalversammlung beantragt und durch $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden. Ueber die Verwendung des

dann vorhandenen Vermögens wird in gleicher Weise entschieden.

§ 47. Durch diese Statuten werden diejenigen vom 18. Juni 1910 außer Kraft gesetzt.

Bemerkung.

Die Statuten sind denjenigen der Krankenkasse angepaßt; eigentliche Neuerungen sind nur sehr wenige zu verzeichnen. Es handelt sich mehr um die reinliche Scheidung zwischen Verein und Krankenkasse. Darum wurde auch betreffend Sitz des Vereins und Eintragung ins Handelsregister keine Aenderung vorgenommen. Der Vorstand nimmt an, daß die Statuten, wenn sie von der Delegiertenversammlung durchberaten sind, der Urabstimmung unterbreitet werden sollen, sofern nicht von den Sektionen andere Anträge gestellt werden.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. In unserer letzten Sitzung vom 24. Februar hielt uns Herr Dr. D. Burkhard einen sehr lehrreichen Vortrag über „Brustdrüsen-Entzündung“. Wir danken auch an dieser Stelle Hrn. Dr. Burkhard für seinen Vortrag bestens.

Unsere nächste Sitzung findet am 31. März mit ärztlichem Vortrag statt. Die Kolleginnen sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Bei ordentlich besuchter Versammlung hielt uns am 6. März Herr Doktor Ludwig einen lehrreichen Vortrag über „Tuberkulose und Schwangerschaft“. Die Tuberkulose, die alljährlich unter allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber bei der ärmeren, so viele Opfer fordert, kann eigentlich nicht als eine erbliche Krankheit bezeichnet werden, sie ist vielmehr eine Infektionskrankheit und wird bei vielen Individuen bedingt durch ererbte Disposition. Der beste Heilfaktor ist die Sonne, daher auch die erfreulichen Resultate in den Höhenkurorten und den Sanatorien; während die Tuberkelbazillen in der Karbolsäure erst nach 24 Stunden abgetötet werden, geschieht dies an der Sonne schon nach zwei bis drei Stunden. Da die Tuberkulose verschiedene Organe des Körpers befallen kann, finden wir sie glücklicherweise selten in den Geschlechtsorganen, daher im ganzen auch wenige Kinder eigentlich tuberkulös geboren werden, vielmehr erst in späteren Jahren von dieser Krankheit betroffen werden. Auf die Schwangerschaft selbst hat die Tuberkulose einen verschiedenartigen Einfluß, man begegnet öfters tuberkulösen Frauen, die erklären, sich noch nie so wohl gefühlt zu haben, während andere öfters erschreckend schnell an Körpergewicht abnehmen und zerfallen und schon während der Schwangerschaft, manchmal aber auch erst im Wochenbett an einer sogenannten Miliartuberkulose zu Grunde gehen, d. h. die Tuberkeln gelangen in die Blutbahn und es tritt der Zustand ein, den man im Volksmunde die galoppierende Schwindsucht nennt. Tuberkulöse Mädchen (auch die Männer!) sollten nie heiraten, bevor sie in einem Sanatorium gehörig hergestellt worden sind, was bei nicht allzuweit fortgeschrittener Krankheit fast immer möglich ist. Eine Mutter, die an einer Tuberkulose leidet, soll in ihrem eigenen Interesse, wie auch in demjenigen des Kindes, dasselbe nicht stillen, da wissenschaftlich nachgewiesen ist, daß durch die Milch Bakterien auf das Kind übertragen werden können. Der interessante Vortrag wird, wie wir vernommen, ausführlich in unserem Fachorgan erscheinen und verdanken wir auch noch auf dieser Stelle Herrn Dr. Ludwig seine Mühe aufs Beste. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen und erörtert wurden, wurde um 4 Uhr die Versammlung geschlossen.

Die nächste Vereinsitzung wird im Mai stattfinden, näheres wird die Aprilnummer bringen.

Für den Vorstand: M. Wenger.

Section Romande. Versammlung vom 21. Januar 1915 in der geburtschilflichen Klinik. Vorsitz: Madame Mercier, Präsidentin.

Madame Mercier eröffnet die Sitzung. Sie dankt den zahlreich erschienenen Kolleginnen; mehrere von ihnen sind von weit her gekommen. Madame Mercier überbringt die besten Wünsche für das neue Jahr, wenn es auch mit Angst begonnen wurde, so hofft sie doch, daß es für die Sektion ein gutes Jahr werden wird.

Madame Bredas, Vizepräsidentin, läßt sich entschuldigen und bedauert, an der Sitzung nicht teilnehmen zu können.

Madame Mercier bittet diejenigen Hebammen, welche Medaillen zu Gunsten der Liga gegen die Tuberkulose verkauft haben, ihre Abschlüsse an Madame Vincent, 38 Avenue de Rumine, senden zu wollen.

Infolge einer Mitteilung des Zentralkomitees betreffend die Generalversammlung, welche in Appenzell stattfinden sollte, wurde in der Vorstandsitzung beschlossen, Madame Blattner, Zentralpräsidentin, zu benachrichtigen, daß unsere Sektion einzig ist, die Generalversammlung dieses Jahr der traurigen Verhältnisse wegen fallen zu lassen. Der Vorstand ist für das, daß die Delegierten sich in der Zentralschweiz zusammenfinden, um die Kosten zu verringern.

Ein Vorschlag der Fräulein Hüttenmoser in St. Gallen ist auch in der Vorstandsitzung begutachtet worden. Diese Kollegin ist besorgt um das Los mehrerer Hebammen während der jetzigen Krise; sie ist dafür, die notleidenden Kolleginnen so reichlich als möglich zu unterstützen, selbst mit Hilfe des wenn auch bescheidenen Kapitals des Schweizerischen Hebammenvereins. Der Vorstand ist nicht derselben Ansicht, erstens weil die Situation noch schlimmer werden kann und dann auch, weil man die wirklich bedürftigen Mitglieder nicht kennt.

Madame Mercier liest die Rechnungen der Mutualité de retraité (Gegenseitige Ruhestandskasse) vor; man findet sie auch in der Zeitung.

Madame Buisiaz, Kassierin unserer Sektion, legt die Rechnungen vor. Dieselben sind durch die Damen Besson und Veinguely (Revisorinnen) richtig befunden worden. Allen diesen Damen unsern Dank für den Eifer, mit dem sie unserm Verein dienen.

Madame Buisiaz spricht über persönliche Erfahrungen in der Behandlung der Brustwarzen; sie sagt, daß sie sehr großen Erfolg in ihrer Praxis erzielt hat mit einer Pomade des Herrn Apotheker Dr. Schuarts in Mailly bei Lausanne.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Wir danken Herrn Prof. Dr. Koffler sehr, daß auf seine Bitte hin Herr Prof. Dr. Combe die große Güte hatte, uns einen Vortrag über „Die Hygiene des Neugeborenen“ zu halten. Dieses sehr interessante Thema konnte nicht in einem Male erschöpft werden; der geehrte Herr Professor hat uns einen zweiten Vortrag versprochen. Wir bringen ihm hiermit unsern respektvollen Dank dar.

Die Sekretärin: Madame Hänni.

Ueberreicht von Frau Dr. Chappuis, Lausanne.

Sektion Solothurn. Die Hauptversammlung war trotz der kalten Witterung recht zahlreich besucht, besonders die jüngeren Kolleginnen waren diesmal vertreten, was uns sehr freute. Nach einer Begrüßung durch die Präsidentin wurden die Traktanden der Reihe nach erledigt. Der Jahresbericht und das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Die Kassierin gab Bericht über den Stand der Kasse, welche trotz der kritischen Zeit doch um eine kleine Zahl gestiegen war. Der Vorstand wurde für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Der Verein hat im verfloffenen Jahr drei Mitglieder durch den Tod verloren, dann aber wieder drei Aufnahmen zu verzeichnen und zählt mit Jahres-

schluß 1914 doch wieder 65 Mitglieder. Auch hatten wir eine Kollegin (Frau Sieber) in unserer Mitte, die mit der Prämie für ihre 40jährige Berufszeit beschenkt wurde; wir freuten uns alle sehr, daß es unserer lieben Kollegin vergönnt ist, so lange zu arbeiten und wünschen ihr alle von Herzen Gesundheit und einen friedvollen Lebensabend.

Das Datum für die nächste Vereinsitzung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. An unserer Hauptversammlung vom 4. Februar in Romanshorn waren 22 Mitglieder anwesend. Wir hätten wirklich mehr erwartet in Anbetracht der so lange ausbleibenden Versammlungen.

Nach einer kurzen Begrüßung der Präsidentin wurden die Jahresgeschäfte abgewickelt und gutgeheißen. Unsere Kasse weist zum guten Glück kein Defizit auf, dank der Passivmitglieder, welche etliche unserer Kolleginnen die Mühe dazu nahmen, dem Verein zuzuführen. Es ist sehr wünschenswert, daß jede Kollegin ihr Möglichstes tut, um noch mehr Passivmitglieder heranzuziehen. Auf diese Art können wir dem Verein gute Dienste leisten.

Im verflossenen Jahr hat der Verein zwei Austritte zu verzeichnen und nun zählt er noch 58 Mitglieder.

Einer Kollegin, Frau Wellauer in Horn, wurde der silberne Löffel verabreicht zu ihrem 25jährigen Jubiläum. Es muß hier noch beigefügt werden, daß wenn eine unserer Kolleginnen vor dem Jubiläum steht, dieses gefälligst unserer Präsidentin, Frau Baer in Amriswil, zu melden und zwar vor einer Versammlung. Auf diese Art wird Unbeliebiges vermieden und jede kommt zu ihrem Recht.

Die Versammlungen müssen dann auch besucht werden, diese sind keine Mitglieder, die nur immer den Nutzen ziehen wollen und dazu nichts beitragen. Im Übrigen ist unsere Versammlung ruhig abgelaufen. Zum Schluß nahmen wir noch ein gutes „Bieri“ mit Kaffee und Zutat, welches vortrefflich schmeckte.

Die nächste Versammlung wird wahrscheinlich mit einem Ausflug nach Ragaz stattfinden im Mai oder Juni.

Für den Vorstand: F. Schlaepfer.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 18. März im gewohnten Lokal „Erlenhof“ statt. Die Delegierten werden gewählt für die nächste Delegiertenversammlung. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. Mit kollegialstem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer gut besuchten Februar-Versammlung wurde Frau Kotach, Präsidentin, als Delegierte, und als Ersatz Frau Denzler-Whß an die Delegiertenversammlung nach Olten gewählt. Unsere nächste Versammlung findet im „Karl der Große“ am 25. März, nachmittags halb 3 Uhr statt.

Werte Kolleginnen, achtet auf folgende Bekanntmachung: Die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich hat nunmehr mit dem Schreiben vom 13. Februar 1915 unter dem Druck unseres Anwaltes eingeleiteten Schritte zugesichert, daß die bereits vorliegenden Rechnungen ohne weiteres von der Freiwilligen- und Einwohner-Armenpflege Zürich bezahlt werden. Sollte die Bezahlung Ihrer Rechnungen noch nicht erfolgt sein, so wollen Sie Ihre Rechnungen erneut der Freiwilligen- und Einwohner-Armenpflege eingeben. Desgleichen wollen Sie an dieselbe Stelle etwa neuerdings entstandene Rechnungen einreichen.

Der Vorstand.

Weibliche Körperpflege.

Von Dr. Richard Blum, Frauenarzt in Bayreuth.

Die Gesetze der Schönheit und der Gesundheit sind von Natur aus identisch: Gesundheit ist der gleichmäßige, ruhige Ablauf der natürlichen Lebensbetätigungen zur Forterhaltung des Lebens und des Wohlbefindens; die größte Naturschönheit ist der gesunde menschliche Körper! Nur dieser kann die höchste Stufe menschlicher Schönheit erreichen. Was von der natürlichen Form und vom gesunden, also vom normalen Zustand, abweicht, wirkt unschön, wirkt häßlich! Leider sind aber die Schönheitsideale unserer Frauen der Mode unterworfen. Die natürliche Schönheit wird willkürlich verändert, und der Modeschönheit zuliebe binden Frauen sich selbst die Nute, mit der die mißhandelte Natur sie geißelt, sie opfern natürliche Schönheit und damit oft auch die Gesundheit aus Furcht, sich lächerlich zu machen; der Körper muß verfallen, die Schönheit des gesunden Körpers verloren gehen. So lange die Mode Herrscherin in der Frauenwelt ist, und die Frauen alle möglichen Entschuldigungen und Scheingründe für liebgeordnete Gewohnheiten erfinden, selbst wenn sie Augen und Verstand nicht mehr gegen die Unvollkommenheit und Unvernunft verschließen können, kämpfen Ärzte und Menschenfreunde einen Kampf gegen Windmühlen. Hierfür hilft nur Aufklärung, immer und immer wiederholte Beweisführung, daß nur der gesund erhaltene Körper, wie ihn die Natur gebildet, den Gesetzen der Schönheit entsprechen kann. Aus einem gesunden Körper müssen sich die Frauen ihr Ideal der Kraft und Schönheit aufbauen und von Jugend an in diesem Gedanken von Schönheit und Kraft ausdauern, trotz aller äußerlichen Hemmnisse, wie Mode, Sport usw. Es muß ja jede Idee, um sich Geltung zu verschaffen, Opfer bringen und sich darin finden, daß sie nicht unbehelligt aus dem Kampfe der Meinungen und des Lebens hervorgeht.

Statt der glänzenden, sammetweichen, eigenartig duftenden Haut roßigen, pflüschgleichen Wangenpaares (was als häuerlich gilt!), sieht man durch Puder glanzlos gemachte Gesichter, die, durch Verstopfung der für die Gesundheit wichtigen Hautporen, im Laufe der Zeit welk und fahl werden, so daß dann Schminke vortauschen muß, was der Puder vernichtet hat. Und eine derartige Schädigung der gesunden Haut nennt sich Schönheitspflege, weil Gedanklosigkeit und törichte Mode die krankhafte Blässe für schön und interessant finden! Kosmetischer Mittel bedarf nur die aus irgendwelchen Gründen (besonders Puderung) trockene, spröde Haut, deren Drüsen nicht mehr richtig funktionieren; hier sind ärztlich zu verwendende Einreibungen am Plage. Darum weg mit Puderquaste und Schminke, her mit neutraler oder überfetteter Seife und einem kräftigen Frottierluch oder Loosjahschwamm! Denn Reinhaltung des Körpers ist die erste Forderung moderner Gesundheits- und Körperpflege, ist das rationellste Schönheitsmittel, und frühere Jahrhunderte waren uns da weit voraus. Hatte doch bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges selbst das kleinste Dorf in Deutschland seine Badestube und seinen Bader, wenn auch die Badeverhältnisse nach unseren heutigen Begriffen sehr primitiv und mehr als ungenügend waren. Diese Einrichtung ging durch den dreißigjährigen Krieg, der ja auch so manches andere Uebel, wie Verbreitung der Luftseuche und des Branntweins, über die deutschen Gauen brachte, zugrunde, und erst in den letzten vierzig Jahren, seit wir eine wissenschaftlich aufgebaute Hygiene besitzen, wird auch in weiteren Kreisen wieder höchster Wert auf Reinlichkeits- und Gesundheitspflege gelegt; Reinlichkeit erhält den Leib, zieret Kinder, Mann und Weib! Will man doch scherzhafter Weise — es liegt aber tiefe

Wahrheit darin — die Kulturhöhe der Völker nach ihrem Seifenverbrauche bemessen!

Gesunde, natürliche Schönheit der Haut ist ein Hauptfaktor für die Beurteilung weiblicher Anmut, und doch wird soviel gerade gegen diesen Teil des weiblichen Körpers genüßigt; wie falsch ist es z. B. auch, die roten Grieselchen auf dem Oberarm, die für die Damen im dekolletierten Kleid so genierlich sind, mit Creams und Pasten, mit orientalischen und Pariser Toilettenwässern behandeln zu wollen. Das sicherste und beste Mittel ist tägliche Anwendung von Wasser und Seife, wie am Unterarm auch, der nie derartige Gebilde, die auf Verstopfung der Hautporen mit dem verhärteten Sekret der Schweiß- und Talgdrüsen bestehen, trägt, weil er eben regelmäßig wie die Hände gewaschen wird.

Dieser Ertrag des einfachsten und natürlichen Schönheitsmittels durch unnütze Reklamemittel beruht auf dem alten Aberglauben, daß Wasser und Seife den „Teint“ verderben könnten!

Überall auf der ganzen Welt und von alters her gilt schönes Haar als Hauptschmuck des Weibes, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn auch die Mode sich mit künstlicher Verschönerung des Haar Schmuckes befaßt; Haarenlagen, Brennische e, Puder, Lockenwasser, Färbemittel und Haaröle tragen zur Modeschönheit und gleichzeitig zur Verderbnis der Haare und die Wette bei. Zwar ist in jüngster Zeit — wenn auch nur durch die Klame der Fabrikanten von Haarseifen und Haartrockenapparaten — eine rationelle Haarpflege zu beobachten, aber auch hier vermag nur die Rückkehr zu einfacher aber gründlicher Reinhaltung der Kopfhaut modische Schädigungen auszugleichen; auch für die Kopfhaut gehört eine mehrmals in der Woche wiederholte Reinigung mit Wasser und Seife, allerdings muß dann nach völliger Trocknung eine leichte Fettzufuhr stattfinden, da Haarboden und Haar einen gewissen Grad von Fettigkeit, der ihnen durch die Seife genommen wird, nicht entbehren können.

(„Gesundheitslehrer“)

Gönne deinem Körper Luft!

Wir stecken in einer Haut, die 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Poren hat. Jede Stunde scheiden wir durch diese Poren einen gar nicht geringen Teil von wässriger oder gasigen Bestandteilen aus: Abfallstoffe des Blutes und der Gewebe, die durch den Körper zu Selbstgiften werden, wenn ihre Ausscheidung durch ungeeignete nahezu luftundurchlässige Kleidung verzögert oder gehemmt wird.

Leider wird diesem Zustande von dem Durchschnittspublikum viel zu wenig Rechnung getragen. Gedankenlos wird der alte Irrwahn, daß frische Luft unbedingt schädlich sein müsse, weiter getragen; man geht der Sonne und dem Wasser aus dem Wege — und glaubt dann noch immer beim ersten besten Uebel, das sich zeigt: ein böser Wind, die schlimme Sonne, das kalte Wasser habe es einem angetan.

Gerade Kindern ist mehr Gelegenheit zu bieten, sich in der frischen Luft tummeln zu können. Nach Stunden, wenn nicht halbtage langem Stillsitzen auf der Schulbank und fortwährendem Einatmen der bereits mehrmals ein- und ausgeatmeten, mit Säuren durchschwängerten Stubenluft gehören sie unbedingt hinaus, dürfen aber nicht noch in der engen, zur Stube hergerichteten Küche festgehalten werden, wie dies so oft geschieht. Auch frische Winterluft kann heilsam sein.

Wie recht hat Peter Rosegger, wenn er ausruft: „O, ich wollte, Gott schicke einmal einen großen Mann, der alle Weisheit besäße und mit Engelszungen redete, damit er die Furcht vor Erfätkungen, vor Licht und Luft, des Menschen natürliche Lebenslemente, verschuchte. Wie manches Unglück würde da vermieden, wie manches Leben gerettet!“

Das Reh im Walde, der Hase im Felde, die Blume auf der Wiese, die winzige Mücke in der Luft: sie werden fortwährend vom Winde umspielt und freuen sich ihres Lebens. Aber der geschickte Mensch betrachtet seine drei Freunde: Luft, Licht, Wasser als seine Feinde, geht ihnen gar zu gern aus dem Wege und bezichtigt sie dann auch der Schuld an seinem „Lungenleiden“, seinem „Stoßschnupfen“, seinem „Gliederreißen“!

Warum haben wir denn so viele Uebel, wo wir uns doch wie kein anderes Lebewesen umhüllen und zu schützen suchen?

Die Mücke, die im Winde spielt, der Vogel, der zu den Wolken aufsteigt, sie lachen uns aus. Entstammen wir Geschöpfe nicht einer Erde? Oder sind wir Menschen gegenüber den anderen Geschöpfen gar so kläglich „konstruiert“?

Sicher ist jedenfalls: der körperlich kräftiger gebaute und wohl auch gesündere Urmenesch kannte noch keinen Schneidermeister!

Wir brauchen nun nicht etwa in das Urmenschen-tum zurückzuerfinken und als lauter Adams oder Evas die Welt zu bevölkern. Aber wir können darnach streben, mit der Natur in engere Fühlung zu kommen. In erster Linie gleich dadurch, daß wir unsere Bekleidungsweise ändern. Diese Reformation hat eigentlich schon begonnen, nur sollte sie auch in den breiteren Volksschichten kräftig einsetzen. Denn auch für den einfachen Mann muß die Kleidungsfrage von großer Wichtigkeit sein.

Die Leinenhemden sollen z. B. ganz verschwinden. Das jetzt bekannte weiße Hemden-tuch, das an den schweißenden Körper festklebt

und dann jäh abkühlend statt erwärmend wirkt, sollte durch einen gut durchlässigen Baumwoll-trikot ersetzt werden, der sich von der Haut durch ein großmaschiges, luftiges Netzgestrick abhebt. Wir erinnern uns dabei eines Ausspruchs des Prof. Dr. M. von Bettendorfer: „Unsere Haut ist dazu bestimmt, immer von der Luft überflossen zu werden.“ Lernen wir auch die Schädlichkeiten erkennen, die aus all-erhand Druckwirkungen der Kleidung auf den Körper hervorgehen. Weg mit Korsetts, Hosenträgern, schweren Hüten, Strumpfgürteln und unpassendem Schuhwerk, das sich gar nicht nach der Form des Fußes richtet! Weg mit allen dicken Kleidern; weg mit allen Stoffen, die Luft- und Schweißdunst nicht hindurch lassen. Wie viele Menschen bülden einem bißchen „Zugluft“ alle ihre Leiden auf, Leiden, die doch zu geringe körperliche Ausarbeitung oder un-gesunde Nahrung, Stäubengift, allerhand Ein-preisungen und Staub zehnmal eher hervor-gebracht haben könnten!

Die Hand im hygienischen Sinne

Ist einer der wichtigsten Teile des menschlichen Körpers und ihre Pflege nicht nur ein Zeichen der Eitelkeit, sondern die Pflicht jedes einzelnen, der sich und seiner Umgebung Gesundheit und schuldige Rücksichtnahme entgegenbringt. Wenn wir bedenken, daß die Hand vielfach der direkte Vermittler bei unserer Nahrungsaufnahme ist, daß das so empfindliche Auge von ihr berührt, daß sie überhaupt die hauptsächlichste Verbin-

dung zwischen uns und den uns umgebenden Menschen, Tieren und Dingen darstellt, so ist es wohl ohne weiteres klar, daß einmal durch die Hand leicht Krankheiten von einer Stelle des Körpers auf andere übertragen, zweitens aber auch durch die Hand Krankheitskeime aus unserer Umgebung aufgenommen und durch die mit der Hand erfaßten Nahrungsmittel dem Körper einverleibt werden können. Recht verhängnisvoll in dieser Beziehung sind oft die kleinen Kinderhände. Das Kind, welches gewöhnt ist, alles zu betasten und alles in den Mund zu stecken, ist dadurch in seinen gesund-heitlichen Verhältnissen sehr gefährdet und manche ernste Kinderkrankheit dürfte allein auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Es ist daher unbedingt geboten, von der frühesten Kindheit an das Kind zur Reinhaltung seiner Hände zu erziehen, ihm die Unreinlichkeit seiner Umgebung, natürlich in hygienischem Sinne genommen, zu schildern und auf diese Weise vorzubringen, daß z. B. die Kleinen mit dem Hunde spielen, ihn streicheln, sich von ihm die Hand lecken lassen und dann in den eigenen Mund solche Hand stecken. Aber auch die Er-wachsenen sollten sich darüber klar sein, daß der Druck mit einer unsauberen Hand für den begrüßten Freund oft ein Zudrusdruck sein kann, und sollten lieber bei der Begrüßung den Händedruck verweigern, wenn sie sich bemußt sind, vorher nicht einwandfreie Dinge berührt zu haben. Ganz besonders werden die Finger-spitzen unter den Nägeln leicht zu Sammel-stellen von Krankheitskeimen und die ernststen Geschwüre, die nach einer zufälligen Verletzung

Alkoholfreie Obst- und Trauben-Weine für Kranke.

* Frau Dr. M. Heim, Zürich, spricht sich aus wie folgt: „Ich kann nur konstatieren, daß

alkoholfreie Obst- und Traubenweine von Meilen mir, seit sie in den Handel gekommen sind, immer und ausnahmslos vorzügliche Dienste geleistet haben, sowohl in eigenen Haushalt, wie in der ärztlichen Praxis. Als Erfrischungs-

getränk für Gesunde, namentlich aber für Fieber-kranke, sind sie mir unschätzbar. Personen mit Neigung zu Stuhlverstopfung finden in diesen Getränken ein ausgezeichnetes Mittel zur Re-gulierung ihrer Darmtätigkeit.“ 919²

Hebammenstelle.

Die Stelle einer **Gemeindehebamme** für die hiesige Gemeinde ist infolge Wegzug der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen.

Diesbezügliche Reflektantinnen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre An-meldungen mit Zeugnissen begleitet bis 25. März nächsthin an den Gemeindeammann Herrn **Sans Zimmerli** zu richten, woselbst auch über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt wird. 926

Unter-Entfelden, 4. März 1915.
Der Gemeinderat.

Hebamme mit ehrbarer erwachsener Tochter würde ein kleines und ein 1—2 Jahre altes

Kind

in liebevolle Pflege nehmen, gegen angemessene monatliche oder jährliche Entschädigung. Anfragen befördert unter Nr. 926 die Ex-pedition dieses Blattes.



Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

- Bettunterlagestoffe
- Irrigatoren
- Bettgeschüsseln und Urinale
- Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer
- Badethermometer
- Brusthütchen ♦ Milchpumpen
- Kinderschwämme, Seifen, Puder
- Leibbinden aller Systeme
- Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden etc. etc. 907 a

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Hebammen!

berücksichtigt diejenigen Firmen, die in unserer Zeitung inserieren.

Suchen Sie zu mäßigem Preis und bei guter Pflege

Unterkunft 927¹

für Ihren **Säugling**, vorübergehend oder für längere Zeit? Schreiben Sie an **Säuglingsheim „Sebron“** in Männedorf.

Spez. einge. Neubau.

Hebamme

mit mehrjährigem Spitaldienst sucht wieder

Stelle in Spital oder Klinik,

eventuell in eine große Gemeinde.

Offerten befördert unter Nr. 918 die Expedition d. Blattes.

Seit 20 Jahren



915 **Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,** Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung. Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

mit solchen Nägeln recht häufig zu beobachten sind, beruhen auf der bei der Verletzung erfolgten Verunreinigung der kleinen Wunde. Darum sollten die Nägel stets kurz gehalten werden und die leidige Unsitte, mit langen Nägeln zu prunken, ist nicht nur das Zeichen eines trägen Menschen, da für den Arbeitfamen ein solcher Nagel stets ein Hindernis sein wird, sondern auch ein schwerer Fehler in gesundheitlicher Beziehung. Der Nagel darf über die Fingerspitze nicht hinausragen, soll vielmehr abgerundet mit ihr aufhören, und je sauberer er gehalten wird, je gepflegter eine Hand ist, ein desto größerer Beweis sind beide für den Reinlichkeitsinn ihres Besitzers und für sein Verantwortungsfühl gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen.

Linoleum — bakterienlösend.

Daß Wandanstriche mit Oelfarben keimtötende Wirkung ausüben, weiß man schon lange, aber so nahe dies auch lag, das Linoleum hatte man noch nicht in den Bereich der Versuche gezogen. Umso überraschender waren die Ergebnisse, die noch dazu mit schon über vier Jahre alten Linoleumstücken erzielt wurden. Man fand, daß stark begangene Linoleumfußböden früh morgens völlig keimfrei waren; die so überaus widerstandsfähigen Eitererreger büßten auf Linoleum ihre Lebensfähigkeit schon innerhalb eines Tages ein, und der Erreger des Typhus wurde auf ihm überhaupt nicht lebensfähig befunden. Auf Grund genauer wissenschaftlicher Versuche kommt Ludwig Bitter in einem größeren Artikel der Zeitschrift „Kunst-

stoffe“ zu dem Schluß: Linoleum ist eine Fußbodenbekleidung, die anscheinend dauernd die große Zahl der hauptsächlich mit dem Schuhwerk darauf gebrachten Mikroorganismen zu vernichten im Stande ist. Verschleimigt wird diese Vernichtung noch durch nachträglichen Anfeuchten. Bei einem Linoleumfußboden, der jeden Tag feucht abgewischt wird, kann man daher ziemlich sicher sein, daß auf ihm die nichtporenbildenden Krankheits-Erreger sehr schnell ihren Untergang finden. Diese Fähigkeit des Linoleums hat ihre Ursache anscheinend einzig in dem ihm beigemengten oxydierten Leinöl, dem Linogin. Das Leinöl kann sich in besonders reichem Maße mit Sauerstoff beladen und daher eine große Anzahl Drydgruppen bilden, die den Bakterien wahrscheinlich eine Weiterentwicklung unmöglich machen. Die Folgerungen aus diesen wichtigen Befunden sind von berufener Seite schon gezogen worden. So wird bei den Schiffen der meisten Kriegsflootten Linoleum unter Deck als Bodenbelag benützt. Auch in Krankenhäusern, Kirchen, Schuträumen usw. kann die Verwendung von Linoleum nur Gutes stiften.

Zwei Gedichte von Albert Leupin.

My Bueb.

Het 's Biebli es bös Lüünl gha,
 Het 's dräcklet, Büüle gschlage,
 Süsch öppe läsi Sprüingli ta,
 Ich 's Muetterli cho chlage:
 „'s ich halt dy Bueb!“

Ich 's Biebli aber artig gfi,
 Het 's Holz und Wasser treit,
 Het 's flyßig glehrt, wie 's geng sött sy,
 Ha-n-i zum Muetti gfiit:
 „'s ich halt my Bueb!“

's Meiteli my.

Mir hei es hätzigs Hildeli,
 Es noggigs Mönstchebildeli,
 Es zart's und apart's Müüfeli
 Mit fyne, chlyne Chriüfeli.
 Sis Müüli chan es büschele,
 Dermi e so lieb chüfchele
 Bis 's Muetterli ganz fyn und zart
 Ihm dür die weiche Löckli fahrt:
 „Bisch halt mys Meiteli my!“

Doch mängisch ich 's glych Hildeli
 Es übermütigs Wildeli,
 Wo 's Schleid verschryßt und Gschirr verschlot,
 Mit Gfättergchirri rud umgoh,
 Das nachhär de no chölderlet
 Und stampft und taube pölderlet,
 Sogar zletzt no am Bode lyt,
 Bis d'Muetter ihm es Brättschli git:
 „Bisch nit mys Meiteli my!“
 „„Wäm sött es jet de sy?““

aus der „Berner Woche“.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebigen Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

848

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber die Behandlung des Gebärmutterkrebses (Schluß). — Schweizerischer Hebammenverein: Aufforderung. — Zentralvorstand. — Krankentasse. — Todesanzeige. — Zur gefl. Beachtung. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1914. — Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1914. — Statutenentwurf des Schweiz. Hebammenvereins. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Basel-Stadt, Bern, Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Weibliche Körperpflege. — Sonne deinem Körper Luft. — Die Hand im hygienischen Sinne. — Einleum — bakterienlösend. — Zwei Gedichte von Albert Leupin. — Anzeigen.

Urteile bekannter Gynaekologen.

II.

Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F. . . :

912²

„Seit ungefähr Jahresfrist ist an der **F. . . er Universitäts-Frauenklinik** an rund hundert Wöchnerinnen **OVOMALTINE** während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — soweit es die kurze Beobachtungszeit zuließ — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. **Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen.** Auch in der Privatpraxis wurde von uns **OVOMALTINE** verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst gez. *Dr. K.*“

OVOMALTINE ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nährwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, mässiger Preis, das sind die hervorragendsten Eigenschaften.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.



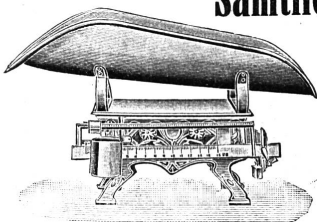
Sanitätsgeschäft **M. SCHAERER A. G., BERN**

13 Rubenbergplatz 13

Zweiggeschäfte: **GENÈVE**, 5 Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9 Rue Haldimand

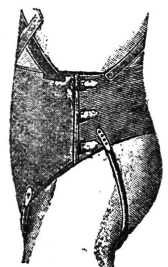


Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- u. Säuglingspflege
Komplette Hebammen-Ausrüstungen



Universal-Leibbinden „Monopol“, Salusbinden, Gummistrümpfe für Krampfadern, Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bettische, Bidets, Badethermometer, Milchflaschen u. Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc. etc.

891¹



Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. — Man verlange unsern K-Katalog!



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes **Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder**; vorzüglicher Wund- und Schweisspulver für Erwachsene **gegen Wundsein** jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., **von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.**

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschließlich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen.** Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“ Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 877

In den Apotheken

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



920

Die Schutz-Marko beste



Kindernahrung

ist natürlich die Muttermilch!

Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das **seit 40 Jahren** bekannte und tausendfach bewährte

Epprecht's Kindermehl

die beste Hilfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht l. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünnflüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

„Bernä“

Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 913

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 901

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

2 bewährte Spezialitäten!

864

Oppliger's Kinderzwiebackmehl

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertragen.

Oppliger's Gesundheitszwieback

Vorzügliches fein schmeckendes Gebäck für Wöchnerinnen.

Zwiebackbäckerei OPPLIGER,
Aarberggasse Nr. 23 - Bern

Promoter Postversand

Sanitätsmagazin

G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11. 905

Billigste Bezugsquelle

für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Magazin 445

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen** und **raue rissige Haut.** Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zu 1169 g)

883



Beste Bezugsquelle für
**Stubenwagen
 Klappwagen
 Liegestühle**
 Gebrauchs- und Luxus-
Korbwaren
 im Verkaufsmagazin der
**Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik
 Stettler & Ingold, Bern**
 Kramgasse 44 868



Das Kindermehl
BÉBÉ
 der Schweizerischen Milch-
 gesellschaft Hochdorf ist den
 besten andern Kindermehlen
 mindestens ebenbürtig aber
 :: wesentlich billiger. ::
Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen
 880

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol
 kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen
Tabletten
 in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder
 Albin-Puder wirkt durch freierwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Stendose, ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25. 906
 Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg

Prof. Dr.
Soxhlet's Nährzucker „Soxhletzucker“
 als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist; auch als Krankennahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.50 M.
 Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe, in leicht dosierbarer Form, in Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.50 M.
Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Gesunde jeden Alters, de en Ernährungszustand einer raschen Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für stillende Mütter. In Dosen von 1/2 kg. Inhalt zu 1.80 M. 881

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.



Durch die Benützung der
Körper- und Fussstütze
 nach
N. Augustin's Patent
 ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.
Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.
 Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.
 890 Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von
N. Augustin, Luzern.

Beste Bezugsquelle für alle
Hebammenartikel
 bei höchstmöglichem Rabatt. 887
Sanitätsgeschäft F. Schenk, Bern
 Telephone 404 Waisenhausplatz 5 Gegründet 1877



Weitaus die beste **Hebammen- und Kinderseife.**
 Als die reinste und billigste Toiletenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.
 Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffler, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.
 Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldépot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kl. Aargau).
 Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
 Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
 Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 884
Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.)

Hebammen
 bitte gefl. lesen.
 Frä. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
 „Ich bin 14-jährige Abnehmerin Ihrer **Okie's Wörishofener Tormentill-Seife und Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauche nie etwas anderes und empfinde sie stets in meinem Beruf als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stiche gelassen.“
 Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die
Tormentill-Seife 875 b
 zu 65 Cts. das Stück,
Tormentill-Crème
 zu 60 Cts. die Tube.
 Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.
F. Reinger-Bruder, Basel.

AXELROD'S KEFIR



VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN
 ist das beste **Kräftigungsmittel** für **Wöchnerinnen**
 Aerztlich empfohlen.
 Kefir selbst machen kann jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
 Preis per Schachtel Fr. 1.60
 Erhältlich in Apotheken 914

Schutz dem Kinde! **Deckenhalter**
Babyli
 verblüffend einfach. — Kein Blossstrampeln mehr — Kein Annähen.
Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft,
 Erlachstrasse 23, Bern. 867b



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

902

(sign.) **Frau Gresslin.**

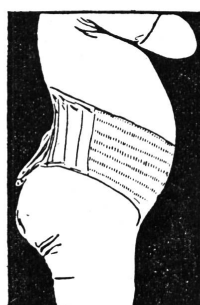
Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST
BERN, Amthausgasse 20. — Telefon 2676.
 Empfiehlt den werten Hebammen hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummianterlagen, sowie sämtliche Wochenbettartikel in reicher Auswahl.
 916 Achtungsvoll *Obiger.*

Sie kaufen am besten!
Gummi-Bettstoffe
 „ Schwämme 869
 „ Spielzeug
 „ Krankenkissen
 „ Wärmeflaschen
 beim
 „ **Roller, Bern**
 1 Amthausg. Telefon 716

Kinderheim
 von Emilie Freiermuth in
Riehen bei Basel
 empfiehlt sich zur Aufnahme von
Säuglingen
 und Kindern bis zu 2 Jahren
 in Pflege. 910
 Prospekte zu Diensten.

Infolge Todesfall
zu verkaufen, eventuell zu vermieten
 ein Haus mit größerem Garten, Gas und elektrischem Licht in verkehrsreichem Orte am Bodensee. Seit vielen Jahren wurde eine Entbindungsaufstalt betrieben.
 Offerten unter G. R. Nr. 924 an die Expedition dieses Blattes.

Wäscht von selbst ohne Reiben und Bürsten. **Persil** **Bleicht und desinfiziert.**
das selbsttätige Waschmittel **Garantiert unschädlich.**



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 903

